

Leistungsbeschreibung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG für „WhatsApp SIM“ Prepaid Mobilfunkdienstleistungen

(Stand: September 2026)

Hinweis: Dieses Dokument enthält u.a. gesetzliche Pflichtinformationen nach dem Telekommunikationsgesetz. Bitte lesen Sie sich dieses vor Abgabe ihrer Vertragserklärung sorgfältig durch und bewahren es auf.

1. Geltungsbereich

Diese Leistungsbeschreibung gilt für Verträge über WhatsApp SIM Mobilfunkdienstleistungen (Prepaid) die dem Kunden von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, HRA 70343 des Amtsgerichts München (nachfolgend „Anbieter“ genannt) zur Verfügung gestellt werden. Die Leistungs- und Preisdetails des jeweiligen Mobilfunktarifs ergeben sich aus der entsprechenden Preisliste.

2. Netzwerkdienstleistungen

- 2.1. Der Anbieter stellt dem Kunden einen Mobilfunkanschluss bereit. Über diesen Mobilfunkanschluss kann der Kunde mittels einer Mobilfunkendeinrichtung das Mobilfunknetz des Anbieters nutzen, um Sprach- und Datenverbindungen herzustellen und entgegen zu nehmen. Dies setzt voraus, dass der Kunde in das Mobilfunknetz des Anbieters eingebucht ist. Informationen zum Netzausbau sowie zur aktuell jeweils örtlich verfügbaren Übertragungstechnologie (z.B. LTE) im Inland sind unter whatsappsim.de/service/netzabdeckung.html abrufbar. Soweit nicht abweichend vereinbart, besteht kein Anspruch auf Nutzung einer bestimmten Übertragungstechnologie.
- 2.2. Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der in Deutschland betriebenen Mobilfunkstationen des Anbieters beschränkt. Die Verfügbarkeit innerhalb dieses Abdeckungsbereiches beträgt 98% im bundesweiten Jahresdurchschnitt. Die Erbringung und die Qualität der Mobilfunkdienstleistungen im Empfangs- und Sendebereich des genutzten Mobilfunknetzes können zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein und zwar (1) aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Entscheidungen (2) aus technischen Gründen, insbesondere durch funktechnische, atmosphärische oder geographische Umstände (3) aufgrund von Maßnahmen, die auch im Interesse des Kunden erfolgen, wie z.B. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten oder (4) in Fällen höherer Gewalt. Der Anbieter wird alle zumutbaren

Anstrengungen unternehmen, um derartige Beeinträchtigungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren baldmöglichste Beseitigung hinzuwirken.

Der Kunde kann Mobilfunkdienstleistungen ausländischer Mobilfunknetzbetreiber nutzen, wenn und soweit der Anbieter mit dem jeweiligen ausländischen Netzbetreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat. Der Umfang dieser Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers. Die Abrechnung der vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen der ausländischen Netzbetreiber erfolgt aufgrund gesondert festgelegter Tarife von Telefónica Germany. Die hierfür anfallenden Preise sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. (einsehbar unter whatsappsim.de/downloads-formulare)

- 2.3. Der Anbieter behält sich vor, bei Sprachverbindungen nach 2 Stunden und bei sonstigen Datenverbindungen nach 24 Stunden jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen, nach der die Verbindung sofort wieder aufgebaut werden kann.

3. Anschluss/ SIM-Karten

- 3.1. Sofern dem Kunden eine SIM-Karte überlassen wird, erhält der Kunde ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der auf der SIM-Karte befindlichen Software für die Dauer der Vertragslaufzeit. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte an der Software bei Telefónica Germany.
- 3.2. Die voraussichtliche Dauer bis zur Freischaltung der SIM-Karte beträgt bis zu 24 Stunden ab erfolgreichem Abschluss des Legitimationsprozesses. Die SIM-Karte ist mit der PIN („Personal Identification Number“) und der PUK („Personal Unblocking Key“) codiert.
- 3.3. Der Anbieter kann die SIM-Karte aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund notwendiger, technischer Softwareänderungen, gegen eine Ersatzkarte austauschen.

4. Telefoniedienst/ SMS

Dem Kunden stehen folgende Services zur Verfügung:

- 4.1. **Mailbox:** Dem Kunden wird eine Mailbox (netzbasierter, digitaler Anrufbeantworter) bereitgestellt. Die Mailbox speichert abgehörte und nicht abgehörte Sprachnachrichten für 17 Tage. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht beträgt drei Minuten. Insgesamt können bis zu 50 Sprachnachrichten gespeichert werden.

Rufumleitung auf Mailbox: Der Kunde kann auf seinem Anschluss eingehende Anrufe zu seiner Mailbox umleiten. Folgende Optionen der Umleitung sind möglich: Umleitung aller eingehenden Anrufe; Umleitung eingehender Anrufe, wenn diese nicht in einem festzusetzenden Zeitraum angenommen werden, Umleitung eingehender Gespräche, wenn die SIM-Karte nicht im Netz des Anbieters eingebucht ist, Umleitung ankommender Gespräche, wenn der Kunde telefoniert (bei „besetzt“). Rufumleitungen von Videotelefonaten sind nicht möglich.

Anruf-Info per SMS: Wenn der Kunde einen Anruf bekommen hat, keine Rufweiterleitung auf die Mailbox aktiviert hat und der Anruf nicht im Telefondisplay zu sehen war (ausgeschaltet, nicht in Netzabdeckung, etc.) bekommt er vom Anbieter kostenlos eine SMS mit der Anruf-Info, sobald die SIM-Karte wieder im Netz des Anbieters eingebucht ist. Wird ein Anruf unmittelbar auf die Mailbox weitergeleitet, dort aber keine Nachricht hinterlassen, erhält der Kunde eine Anruf-Info SMS sofern nicht der Anrufer seine Nummer unterdrückt hatte.

Halten/Anklopfen: Geht während einer aktiven Sprachverbindung ein zweiter Anruf ein, kann dieser gehalten werden. Wenn der Kunde „Anklopfen“ eingeschaltet hat, werden eingehende Anrufe während einer schon bestehenden Sprachverbindung mit einem Tonsignal angezeigt. Voreingestellt ist „Anklopfen ein“. Es ist auch möglich, beide Gespräche abwechselnd weg- und zuzuschalten.

SMS: SMS („Short Message Service“) ermöglicht dem Kunden, mit SMS-fähigen Mobilfunkgeräten Kurznachrichten von bis zu je 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und zu versenden. Das SMS Service Center des Anbieters versucht 2 Tage lang, die SMS dem Empfänger zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS Service Center des Anbieters gelöscht. Der Anbieter kann SMS, die vom Endgerät eines Kunden abgehen ohne Zustellversuch löschen, soweit der begründete Verdacht besteht, dass die Zustellung der SMS zu einer Gefahr für die Integrität der Netze oder Telekommunikationsanlagen des Anbieters oder für Rechtsgüter des betroffenen

Kunden oder anderer Endnutzer führt. Dies ist z.B. der Fall bei einer durch Malware gesteuerten Versendung von SMS, die ihrerseits Links auf Schadsoftware enthält.

- 4.2. Die Verbindungsaufbauzeit (Verzögerung bei der Rufsignalisierung) innerhalb des Netzabdeckungsbereichs beträgt bis zu 5 Sekunden im bundesweiten Durchschnitt. Abhängig vom Endgerät der Kunden kann dieser Wert in Einzelfällen auch überschritten werden. Innerhalb der Netzabdeckung sind bis zu 1% der Verbindungen von technisch bedingten Gesprächsabbrüchen betroffen. Gesprächsabbrüche aufgrund Verlassens des Netzabdeckungsbereichs eines Gesprächspartners während der Verbindung, sowie die in Ziffer 4.4 beschriebenen Fälle sind von diesem Wert nicht umfasst. Innerhalb der Netzabdeckung sind bis zu 2% der Verbindungsaufbauversuche erfolglos. Dieser Wert variiert je nach verfügbarer Netztechnologie und Endgerät des Kunden.
- 4.3. Bei anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung von Telekommunikationsdiensten mit Ausnahmen des mobilen Internetzugangs kann der Kunde unbeschadet sonstiger Rechte unter den Voraussetzungen des § 57 Abs. 4 TKG das vertragliche Entgelt anteilig herabsetzen, oder den Vertrag außerordentlich kündigen.
- 4.4. Zur besseren Netzabdeckung insbesondere innerhalb von Gebäuden ermöglicht der Anbieter Neu- und Bestandskunden mit bestimmten Mobilfunk-Laufzeittarifen den Aufbau sowie die Entgegennahme von Mobilfunkgesprächen über WLAN ohne eine gesonderte Registrierung („WLAN-Telefonie“). Diese Verbindungen werden entsprechend dem Mobilfunktarif des Kunden berechnet, Verbindungen im Ausland werden dabei wie Gespräche von Deutschland in das jeweilige Zielland berechnet. Die Nutzung setzt voraus, dass das Endgerät des Kunden in ein WLAN-Netz eingebucht ist, WLAN-Telefonie unterstützt und diese Funktion im Endgerät aktiviert wird. Standortbasierte Dienste stehen über WLAN-Telefonie nicht zur Verfügung. Eine Übergabe von Gesprächen bei Verlassen/Erreichen des WLAN-Netzes ist nur ins/vom LTE-Netz des Anbieters möglich.

5. Endnutzerverzeichnisse

Kunden können mit ihrer Rufnummer, ihrem Namen, ihrem Vornamen und ihrer Anschrift in gedruckte oder

elektronische Endnutzerverzeichnisse, die der Öffentlichkeit unmittelbar oder über Auskunftsdienste zugänglich sind, unentgeltlich eingetragen werden, soweit sie dies beantragen. Vorgenannte Einträge kann der Kunde bei der Kundenbetreuung nach Erhalt seiner SIM-Karte veranlassen.

6. Notrufdienste

Die Notruffunktion steht dem Kunden im Abdeckungsbereich des Telefónica Netzes zur Verfügung. Den örtlich zuständigen Notrufabfragestellen nach sowie der Abfragestelle für die Rufnummer 124 124 wird zur Ermittlung des Standortes die Bezeichnung der den Notruf übermittelnden Funkzelle übermittelt, mittels derer kartografische Angaben über deren planmäßige Lage und Ausdehnung abgerufen werden können. Des Weiteren können die vorgenannten Stellen im Bedarfsfall Kundendaten (z.B. Anschrift des Anschlussinhabers) im automatisierten Auskunftsverfahren abrufen. Im Falle von Notrufen außerhalb des Abdeckungsbereiches des Telefónica-Netzes kann ein Notruf über andere verfügbare Mobilfunknetze erfolgen. Notrufe zur 110 oder 112 über WLAN-Telefonie (Ziffer 4.4) sind derzeit nicht möglich.

7. Mobiler Internetzugang

- 7.1. Mobile Datenverbindungen werden im Wege der paketvermittelten Datenübertragung realisiert. Informationen zum Umfang des bereitgestellten Datenvolumens sowie zur geschätzten maximalen und beworbenen Download- und Upload-Geschwindigkeit (Bandbreite) des Internetzugangs im jeweiligen Tarif sind der Preisliste zu entnehmen.
- 7.2. Die am jeweiligen Standort tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist variabel und hängt u.a. ab von der örtlich verfügbaren Übertragungstechnologie, dem Verkehrsaufkommen in der jeweiligen Funkzelle, der örtlichen Abschirmung, dem Endgerät des Kunden, dem Server des Inhalte-Anbieters, sowie dem Standort und ggf. der Bewegung des Nutzers innerhalb der Funkzelle. Innerhalb von Gebäuden können die Netzverfügbarkeit und die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein. Die vertragliche vereinbarte Leistung ist daher die Nutzung des Telefónica Mobilfunknetzes mit der technisch jeweils örtlich verfügbaren Übertragungsgeschwindigkeit, maximal jedoch bis zu der für den jeweiligen Tarif angegebenen maximalen Surfgeschwindigkeit. Dieser Wert kann an einigen

Standorten und zu einigen Zeiten erheblich über-, oder unterschritten werden. Informationen zur geschätzten maximalen und zur durchschnittlichen Bandbreite können der Preislisten entnommen werden. Bei erheblichen Abweichungen der Bandbreite können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden.

- 7.3. Die Bandbreite kann bei Erreichen eines bestimmten Datenvolumens im jeweiligen Abrechnungszeitraum gekappt oder gedrosselt werden, soweit dies im Mobilfunktarif des Kunden vorgesehen ist. Bei Verbrauch von 80% und 100% des ungedrosselten Datenvolumens wird der Kunde per SMS informiert und erhält dabei die Möglichkeit, bedarfsgerechte Datenoptionen nachzubuchen. Volumengrenzen sowie gedrosselte Up- und Downloadgeschwindigkeiten können der Preisliste entnommen werden. Nach Reduzierung der Bandbreite können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang ggf. deutlich verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten, insbesondere datenintensiver Dienste, ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden. Tarifspezifische weitere Informationen sind der Preisliste zu entnehmen.
- 7.4. Bei erheblichen kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes von der nach Artikel 4 Abs. 1 lit. a)–d) der Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2015 anzugebenden Leistung, die durch einen von der Bundesnetzagentur bereitgestellten oder von ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurde, kann der Kunde unbeschadet sonstiger Rechte unter den Voraussetzungen des § 57 Abs. 4 TKG das vertragliche Entgelt anteilig herabsetzen, oder den Vertrag außerordentlich kündigen.
- 7.5. Weitere Informationen zum Internetzugangsdienst: Latenz: 80ms bei Datennutzung im 4G Netz, bei Datennutzung im 2G Netz 1500ms. Verzögerungsschwankung (Jitter): 40ms im 4G Netz, bei Datennutzung im 2G Netz 1000ms. Die Werte geben die Round-Trip-Time (RTT) wieder, der jeweilige One-Way-Wert entspricht jeweils der Hälfte. Die

angegeben Zeiten setzen voraus, dass der entsprechende Server im Telefónica Netz lokalisiert ist. Paketverlust: 1% im 4G Netz, bei Datennutzung im 2G Netz 5%.

- 7.6. Der Anbieter setzt derzeit im Mobilfunk standardmäßig Network Address Translation (NAT) in Verbindung mit privaten IPv4-Adressen ein. In bestimmten Fällen können dadurch Dienste oder Anwendungen, die auf einer eingehenden IP-Verbindung beruhen nicht nutzbar sein, z.B. der Betrieb von Servern oder bestimmte Gamingdienste. Andere Dienste wie Webbrowsing, E-Mail- oder Messaging-Diensten sind hierdurch nicht beeinträchtigt. Kunden können sich bei Konnektivitätsproblemen mit der Kundenbetreuung (siehe Ziffer 13) in Verbindung setzen.

8. Sicherheit/ Verkehrsmanagement

- 8.1. Zu Identifikation und Behebung von Sicherheits- oder Integritätsverletzungen sowie von Bedrohungen und Schwachstellen stehen dem Anbieter präventive und reaktive Maßnahmen zur Verfügung. Zum Schutz der Kunden arbeitet der Anbieter fortlaufend an der Verbesserung des Sicherheitskonzepts für ihre Netze und IT Systeme. Der Anbieter versucht, Sicherheits- und Integritätsverletzungen durch eine Vielzahl geeigneter technischer Maßnahmen (z.B. Firewall, Softwareupdates) zu unterbinden. Soweit der Anbieter (z.B. durch ihre Netzwerküberwachung) dennoch Sicherheitsvorfälle erkennt, wird der Anbieter die Auswirkungen durch eine zeitnahe Reaktion minimieren. Führt eine unangemessene Reaktion des Anbieters auf Sicherheitsvorfälle, -bedrohungen oder -lücken zu einem Schaden beim Kunden, haftet der Anbieter im vereinbarten Umfang, soweit er den Schaden zu vertreten hat.
- 8.2. Bei Abwicklung des Daten- und Sprachverkehrs setzt der Anbieter geeignete Mess- und Steuerungselemente ein, um ein möglichst optimales Datenrouting zu gewährleisten und etwaige Überlastungen von Netzkomponenten zu vermeiden. Im Falle von Engpässen in einzelnen Netzkomponenten erfolgt eine systemseitig gesteuerte Anpassung, die einen gleichwertigen Nutzungszugang der Kunden sicherstellen soll. Im Einzelfall kann eine Priorisierung des Voice-over-LTE-Sprachverkehrs gegenüber dem sonstigen Datenverkehr im LTE-Netz sowie eine Priorisierung des Datenverkehrs bevorzogter Personen nach dem PTSG erfolgen. Durch diese Priorisierungen kann sich die Up- und Download-Geschwindigkeit des sonstigen

Datenverkehrs reduzieren. Produktspezifische weitere Verkehrsmanagementmaßnahmen sind der Preisliste zu entnehmen.

- 8.3. Die unter 8.2 genannten Verkehrsmanagementmaßnahmen haben keine Auswirkungen auf die Privatsphäre des Kunden und den Schutz dessen personenbezogener Daten.

9. Sperren auf Wunsch des Kunden

- 9.1. Der Kunde kann Leistungssperren beauftragen, z.B. die Sperre seiner SIM-Karte insgesamt, an- oder abgehender Sprachverbindungen, Datenverbindungen oder bestimmter Nummerngruppen. Etwaige Kosten hierfür sind der Preisliste zu entnehmen.
- 9.2. Der Kunde hat einen gesetzlichen Anspruch auf unentgeltliche netzseitige Sperrung 1) bestimmter Rufnummernbereiche i.S.d. § 3 Nr. 50 TKG sowie für Kurzwahldienste soweit technisch möglich, sowie 2) der Identifizierung seines Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung.

10. Datenverbrauchsanzeige/ Einzelverbindungsanzeige

Kunden können im Online-Kundenportal das im laufenden Abrechnungszeitraum bereits verbrauchte Datenvolumen tagesaktuell einsehen. Zusätzlich erhalten Kunden Verbrauchsinformationen zum Datenvolumen gem. Ziffer 7.3. Der Kunde kann daneben jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten einen Einzelverbindungsanzeige beantragen. Dieser enthält Informationen, die die Nachprüfung abgerechneter Verbindungen ermöglichen.

11. Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte

Informationen zu dem über die Bundesnetzagentur bereitgestellten Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen finden Sie auf der Webseite der Bundesnetzagentur unter [bundesnetzagentur.de](https://www.bundesnetzagentur.de).

12. Postbox

- 12.1. Kunden mit einem Vertrag Mobilfunkdienstleistungen Prepaid wird im Selfcare Portal (Ziff. 13) ein persönlicher Mitteilungsbereich („Postbox“) eingerichtet. In der Postbox werden dem Kunden vor Buchungen im Rahmen eines bestehenden Prepaid Mobilfunkvertrags gesetzliche Pflichtinformationen

gem. §§ 54, 55 TKG zur Verfügung gestellt, sofern dies gesetzlich erforderlich ist.

- 12.2. Die Dokumente stehen dem Kunden in der Postbox für den dort angegebenen Zeitraum, jedoch für mindestens 30 Tage, in der Fassung zum Zeitpunkt der jeweiligen Buchungsanfrage zur Verfügung. Die Dokumente sollten vom Kunden heruntergeladen und sicher gespeichert werden, weil der Kunde über die Informationen zum Zweck der Dokumentation, der künftigen Bezugnahme und der unveränderten Wiedergabe nur verfügen kann, wenn er diese herunterlädt. Der Kunde wird im jeweiligen Buchungsprozess auf die Verfügbarkeit der Dokumente in der Postbox hingewiesen. Um dem Kunden einen einfachen Zugriff auf die Postbox zu ermöglichen, erhält der Kunde einen Link per SMS, über welchen er direkt auf die hinterlegten Dokumente zugreifen kann

13. Kundenbetreuung/ Service

Dem Kunden steht unter kundenportal.whatsappsim.de ein Selfcare-Portal mit umfangreichem Serviceangebot zur Verfügung. Dort kann der Kunde z.B. seinen Vertrag verwalten und Einstellungen (z.B. zu Bestandsdaten oder Einzelverbindungs-nachweis) ändern. Dem Kunden steht eine Kundenbetreuung zur Verfügung, an die der Kunde z.B. Störungsmeldungen adressieren kann. Alle Möglichkeiten der Kontaktaufnahme findet der Kunde unter whatsappsim.de

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

Georg-Brauchle-Ring 50 80992 München Deutschland

UST-IdNr. DE 811 889 638.

Amtsgericht München HRA 70343.

Gesellschafter: Telefónica Germany Management GmbH, Sitz in München, Amtsgericht München HRB 109061, und Telefónica Deutschland Holding AG, Sitz in München, Amtsgericht München HRB 201055.

Geschäftsführung und Vorstand beider Gesellschafter: Santiago Argelich Hesse (Vorsitzender), Valentina Daiber, Nicole Gerhardt, Jörg Kablitz, Mallik Rao, Markus Rolle.

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Telefónica Deutschland Holding AG: Peter Löscher.

Aufsichtsrechtliche Behörde: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Tel: 02 28/14-0, Fax: 02 28/14-88 72